

Teilnahmebedingungen (AGB)

Buchung und Bestätigung

Anmeldeformular bitte an GPB mbH, Zinnowitzer Str. 8, 10115 Berlin, bis 31. Mai 2008 per Post, Fax oder E-Mail senden. In letzterem Fall muss jedoch eine schriftliche Anmeldung noch nachfolgen. Die Buchung des China-Summer Camps wird für die Programmveranstalter, GPB mbH, Zinnowitzer Str. 8, 10115 Berlin, und FORUM Berufsbildung e.V., Charlottenstr. 2, 10969 Berlin, (nachfolgend die Bildungsveranstalter genannt) erst verbindlich, wenn sie dem Teilnehmer von den Bildungsveranstaltern, vertreten durch die GPB mbH, bestätigt worden ist. Dies geschieht schriftlich.

Inhalt des Vertrages

Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Buchung des Teilnehmers und deren Bestätigung durch die Bildungsveranstalter. Einbezogen in den Teilnahmevertrag sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die Leistungsbeschreibungen im Flyer sowie des ergänzenden Merkblatts zum Flyer. Änderungen bzw. ergänzende Abreden zu den beschriebenen Leistungen und den Teilnahmebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit den Bildungsveranstaltern.

Anzahlung, Zahlung des Teilnahmepreises, Zurückerstattungsrecht

Nach Abschluss des Teilnahmevertrages ist eine Anzahlung von 20 % des Teilnahmepreises pro Teilnehmer zu zahlen. Die Teilnehmer brauchen Zahlungen an die Bildungsveranstalter erst zu erbringen, nachdem sie die Teilnahmebestätigung erhalten haben. Mit dieser Teilnahmebestätigung wird um Anzahlung auf das Konto der Bildungsveranstalter gebeten. Die Teilnehmer geben hierbei deutlich Ihre Kundennummer, Rechnungsnummer und Ihren jeweiligen Namen an. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Teilnahmebeginn fällig. Die Teilnehmer erhalten anschließend Ihre qualifizierten Teilnahmeunterlagen ca. zwei Wochen vor Teilnahmebeginn.

Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des gesamten Teilnahmepreises erfüllt, so besteht für jeden Teilnehmer ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises kein Anspruch auf Erbringung der Leistung durch die Bildungsveranstalter. Die Bildungsveranstalter sind dann berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Teilnahmevertrages vom jeweiligen Teilnehmer zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Teilnahmepreises im Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist (unter Beachtung des § 323 BGB) schriftlich angekündigt worden ist. Stornoentschädigungen und Bearbeitungsgebühren sind stets sofort zu zahlen.

Rücktritt vor Reisebeginn

Die Teilnehmer können jederzeit von Ihrer Buchung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung sollte den Bildungsveranstaltern, vertreten durch die GPB mbH, im Interesse der Teilnehmer in schriftlicher Form zugehen, also per Fax oder Brief. Bei Übermittlung per E-Mail muss eine schriftliche Bestätigung per Fax oder Brief unverzüglich folgen.

Für das China-Summer Camp gelten folgende Regelungen:

Bei Rücktritt vom Programm entstehen folgende pauschalierte Rücktrittskosten:

- a) bei Rücktritt bis 60 Tage vor Teilnahmebeginn: 45% des Teilnahmepreises
- b) bei Rücktritt am 59. Tag bis 14 Tage vor Teilnahmebeginn: 70 % des Teilnahmepreises
- c) am 13. Tag bis 1. Tag vor Teilnahmebeginn: 90% des Teilnahmepreises
- d) am Tag des Teilnahmebeginns oder bei Nichtantritt der Teilnahme ohne vorherige Rücktrittserklärung 100%.

Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass den Bildungsträgern ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

- Auslassung -

Vertragspflichten der Bildungsveranstalter

Die Bildungsveranstalter haben ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erbringen und schulden jedem Teilnehmer insbesondere die gewissenhafte Vorbereitung des Programms, die sorgfältige

Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen, sowie die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und schriftlichen Informationen.

Gewährleistung und Mitwirkungspflicht

Die Bildungsveranstalter behalten sich das Recht vor, Änderungen im Programm und dessen Durchführung vorzunehmen, soweit solche Änderungen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt des gebuchten Programms nicht beeinträchtigen und für den jeweiligen Teilnehmer zumutbar sind. Die Bildungsveranstalter verpflichten sich, den Teilnehmer von solchen Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Werden einzelne Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das Abhilfeverlangen hat der Teilnehmer unverzüglich an die Partnerorganisation vor Ort **und** die Bildungsveranstalter, vertreten durch GPB mbH, zu richten. Der Teilnehmer hat keine Ansprüche wegen Mängeln des Programms, wenn er die Anzeige des Mangels schuldhaft unterlässt. Er ist verpflichtet, an der Beseitigung der Leistungsstörung mitzuwirken, soweit ihm das zuzumuten ist. Sofern die Abhilfe unterbleibt und ein Mangel vorliegt, der die Teilnahme erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Teilnahmevertrag kündigen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Teilnehmer gegenüber den Bildungsveranstaltern oder den von diesen schriftlich benannten Teilnahmeorganisatoren eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzt, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von den Bildungsveranstaltern endgültig verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes berechtigtes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

Etwaige Schadensersatzansprüche wegen Mängeln des Programms muss der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Programms gegenüber den Bildungsveranstaltern, vertreten durch die GPB mbH, geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist

kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.

Ersatzperson

Bis Teilnahmebeginn kann jeder Teilnehmer verlangen, dass statt seiner eine dritte Person am Programm teilnimmt, sofern für diese noch rechtzeitig ein Visum erteilt wird. Für die Stellung einer Ersatzperson berechnen die Bildungsveranstalter eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 pro Person.

- *Auslassung* -

Kündigung durch die Bildungsveranstalter

Stört ein Reisetilnehmer trotz einer Abmahnung nachhaltig die Durchführung des Programms oder verhält er sich grob vertragswidrig, so haben die Bildungsveranstalter das Recht, fristlos zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt. Der Anspruch auf den Programmpreis bleibt den Bildungsveranstaltern erhalten, evtl. ersparte Aufwendungen wegen nicht in Anspruch genommener Leistungen werden dem Teilnehmer zurückerstattet. Durch das Verhalten und die deshalb ausgesprochene Kündigung bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in € (Euro) und pro Person.

Visabestimmungen

Soweit die Bildungsveranstalter gemäß der Programmausschreibung die Besorgung von Visa übernehmen, erfolgt diese im Auftrag des Teilnehmers als Geschäftsbesorgung. Die Erteilung von Visa durch nationale oder internationale Behörden ist jedoch nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtungen der Bildungsveranstalter. Der Reisende trägt insofern allein das Risiko der Erteilung oder Nichterteilung dieser Dokumente sowie die Kosten für die Visaabholung.

Allgemeines

Wird der Aufenthalt infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss für die Dauer seines Auslandsaufenthaltes auslandskranken- und auslandsunfallpflicht- und auslandsunfallversichert sein. Die Versicherungsprämien sind nicht im Programmpreis enthalten.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für dieses Programm beträgt zehn Personen. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, werden die Bildungsveranstalter jeden Teilnehmer bis zum 10. Juni 2008 hierüber informieren und etwa geleistete Zahlungen erstatten.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit des übrigen Vertrages. Der Vertrag ist in einem jeden solchen Falle seinem Sinne nach zur Durchführung zu bringen; ist auch dies nicht möglich, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Schriftformerfordernis

Eine jede Änderung und/oder Ergänzung dieser AGB ist nur schriftlich möglich. Auch dieses Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden.